

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann

Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994

Portotarif

urn:nbn:de:bsz:31-62031

Portotarif.

I. Für den Ortsverkehr.

Briefe frankirt 5 \mathcal{J} , unfrankirt 10 \mathcal{J} ; Postkarten frankirt 2 \mathcal{J} , unfrankirt 4 \mathcal{J} .
 Drucksachen im Gewichte bis 50 g 2 \mathcal{J} , über 50—100 g 3 \mathcal{J} , über 100—250 g 5 \mathcal{J} , über 250—500 g 10 \mathcal{J} , über 500—1000 g 15 \mathcal{J} .
 Geschäftspapiere im Gewichte bis 250 g 5 \mathcal{J} , über 250—500 g 10 \mathcal{J} , über 500—1000 g 15 \mathcal{J} .
 Warenproben im Gewichte bis 250 g 5 \mathcal{J} , über 250—350 g 10 \mathcal{J} .
 Zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben im Gewichte bis 250 g 5 \mathcal{J} , über 250—500 g 10 \mathcal{J} , über 500—1000 g 15 \mathcal{J} .
 Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie die daraus zusammengepackten Sendungen müssen frankirt sein.

II. Für Deutschland und Osterreich-Ungarn.

Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.

Briefe im Gewichte bis 20 g frankirt 10 \mathcal{J} , unfrankirt 20 \mathcal{J} , von 20—250 g frankirt 20 \mathcal{J} , unfrankirt 30 \mathcal{J} .
 Postkarten 5 \mathcal{J} , mit bezahlter Antwort 10 \mathcal{J} ; Kartentriefe 10 \mathcal{J} ; Adressettel 3 \mathcal{J} .
 Drucksachen im Gewichte bis 50 g 3 \mathcal{J} , über 50—100 g 5 \mathcal{J} , über 100—250 g 10 \mathcal{J} , über 250—500 g 20 \mathcal{J} , über 500—1000 g 30 \mathcal{J} .
 Maßregeln: an keiner Seite über 45 cm. Drucksachen in Rollenform dürfen 75 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten.
 Drucksachen, welche nicht mindestens teilweise frankirt sind, werden nicht befördert.

Warenproben im Gewichte bis 250 g 10 \mathcal{J} , über 250—350 g 20 \mathcal{J} .
 Maßregeln: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Urkunden, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gezeichnet, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Vorkassens, Rechnungen, Quittungen, Versicherungspolizze u. Die Geschäftspapiere unterliegen, nach Form und äußere Beschaffenheit betriffend, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift muß die Bezeichnung „Geschäftspapiere“ tragen. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 \mathcal{J} , über 250—500 g 20 \mathcal{J} , über 500—1000 g 30 \mathcal{J} , über 1000—2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 \mathcal{J} . Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankirt sein. Nach Osterreich-Ungarn sind Geschäftspapiere noch nicht zugelassen.

Gebühren: Rücksendung 20 \mathcal{J} , Rückfrachtgebühr 20 \mathcal{J} .
 Das Höchstgewicht für jede Sendung beträgt: nach Postorten (auch in Osterreich-Ungarn, Bosnien und Herzegowina) 25 \mathcal{J} , nach Orten ohne Postamt bei Vorauszahlung 60 \mathcal{J} .
 Versendungen unterliegen, aufgenommen im innern Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Osterreich-Ungarn, einschl. Bosnien und Herzegowina, dem Frankierungszwang.

Wertbriefe. (Wertangabe unbeschränkt.)

Bis 10 geogr. Meilen 20 \mathcal{J} , über 10 Meilen 40 \mathcal{J} ohne Unterschied d. Gew. Versicherungsgeld: 5 \mathcal{J} für je 300 \mathcal{M} oder einen Teil von 300 \mathcal{M} mindestens 10 \mathcal{J} .

Das Höchstgewicht für Wertbriefe beträgt 1 kg.
 Wertbriefe sind zulässig in Deutschland, nach Belgien, Chile, Dänemark, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Niederlande, Osterreich-Ungarn, Portugal, Schweden, der Schweiz und Tripolis. Desgleichen Briefe, welchen der Vermerk „Durch Gibraltar“ (à remetrore par express) tragen, event.: „Bote bezahlt“, event.: „nicht nachts bestellen“.

Postanweisungen. (Reisbetrag 800 \mathcal{M} .)

Vorte bis 5 \mathcal{M}	10 \mathcal{J}	über 200—400 \mathcal{M}	40 \mathcal{J}
über 5—100 \mathcal{M}	20 \mathcal{J}	400—600 \mathcal{M}	50 \mathcal{J}
100—200 \mathcal{M}	30 \mathcal{J}	600—800 \mathcal{M}	60 \mathcal{J}

(Für Osterreich-Ungarn 10 \mathcal{J} für je 20 \mathcal{M} , mindestens 20 \mathcal{J} .)

Palettare.

- bis zum Gewichte von 5 kg: bis 10 geogr. Meilen 25 \mathcal{J} , auf weitere Entfernungen 50 \mathcal{J} .
- für jedes weitere kg bis 10 Meilen I. Zone mehr 5 \mathcal{J}
- über 10—20 Meilen II. „ 10 \mathcal{J}
- 20—50 Meilen III. „ 20 \mathcal{J}
- 50—100 Meilen IV. „ 30 \mathcal{J}
- 100—150 Meilen V. „ 40 \mathcal{J}
- 150 Meilen VI. „ 50 \mathcal{J}

Wertpalette: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgeld wie für Wertbriefe.

Dringende Pakete müssen frankirt sein. Besondere Gebühr, außer Porto und etwaigem Gibotenlohn, 1 \mathcal{M} . Die Adresse muß den Vermerk tragen: „Dringend“.

Postaufträge.

Reisbetrag eines Postauftrages im deutschen Reichspostgebiete 800 \mathcal{M} . Porto 20 \mathcal{J} .
 Für Osterreich-Ungarn Reisbetrag 1000 Kronen k. W. Porto bis 15 g 10 \mathcal{J} , über 15—250 g 20 \mathcal{J} , feste Gebühr 20 \mathcal{J} . Bei Austragen

halber Einkender Bote für 1902.

nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postauftrag Wechsel zum Recept geschickt werden. Porto 30 \mathcal{J} . Das Porto für eingeschriebene Rücksendung des acceptierten Wechsels wird bei Ablieferung erhoben.

Postnahmen.

sind bis zu 800 \mathcal{M} bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorzeigegeld von 10 \mathcal{J} ; 3) die Gebühr für Übermittlung des Betrags wie bei Postanweisungen.

Bestellgeld.

Postanweisungen 5 \mathcal{J} , Wertbriefe bis 1500 \mathcal{M} 5 \mathcal{J} , bis 3000 \mathcal{M} 10 \mathcal{J} , Pakete 5—20 \mathcal{J} ; im Landbestellbezirk: Wertbriefe und Pakete bis 400 \mathcal{M} und 2½ kg Gewicht sowie Postanweisungen 10 \mathcal{J} ; Pakete über 2½—5 kg 20 \mathcal{J} . Bestellgeld kann vom Absender mit Briefmarken bezahlt werden, dann ist zu bemerken: „frei einschließl. Bestellgeld“. Gibotenleistungen 60—90 \mathcal{J} .

Soldatenbriefe.

An Militärpersonen (dem Feldwebel abwärts) gerichtete Postsendungen, welche außer der Adresse den Vermerk tragen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“, genießen folgende Befreiungen:

- Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
- Postanweisungen bis 15 \mathcal{M} kosten 10 \mathcal{J} ;
- Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 \mathcal{J} .

Postsendungen an Schiffsbesatzungen deutscher Kriegsschiffe im Ausland sind zu adressieren: „durch Vermittlung des Hofpostamtes in Berlin.“ An Offiziere kosten Briefe bis 60 g 20 \mathcal{J} . Postanweisungen wie im Inlande, an Mannschaften Briefe bis 60 g 10 \mathcal{J} ; Postanweisungen bis 15 \mathcal{M} 10 \mathcal{J} , darüber wie im Inlande.

III. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe frankirt 20 \mathcal{J} , unfrank. 40 \mathcal{J} für je 15 g (ohne Reisgewicht); Postkarten 10 \mathcal{J} , mit Antwort 20 \mathcal{J} ; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 \mathcal{J} für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 \mathcal{J} und für Warenproben 10 \mathcal{J} . Reisgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g. Einschreibgebühr 20 \mathcal{J} , Rückfrachtgebühr 20 \mathcal{J} .

Gegenüber Belgien, Dänemark, Niederlande und der Schweiz bestehen Grenzbezirke (30 km) mit ermäßigter Tare für Briefe, und zwar frankirt 10 \mathcal{J} , unfrankirt 20 \mathcal{J} für je 15 g.

Eisenbindungen sind zulässig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario und La Plata), nach Belgien, Brit. Guyana, Brit. Westindien, Chile, Dänemark (mit Auschluss von Island und Färöer), Großbritannien, Italien, Liberia (nur nach Monrovia, Buchanan, China, Grenville und Harper), Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Assuncion), Portugal, Salvador, Schweden, der Schweiz, Serbien, Siam und Sierra Leone. Höchstgewicht für jede Sendung 25 \mathcal{J} im voraus zu zahlen.

Postanweisungen. Reisbetrag ca. 800 \mathcal{M} . Nach Dänemark, Konstantinopel, Deutsch-Ostafrika, Deutsch-Südwestafrika, Kamerun, Togo, Deutsch-Neuguinea Porto für je 20 \mathcal{M} 10 \mathcal{J} , mindestens 20 \mathcal{J} , im übrigen Weltpostverein für je 20 \mathcal{M} 20 \mathcal{J} .

Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Wortes in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 80 \mathcal{J} , im übrigen Verkehr 50 \mathcal{J} . Für Stadtelegramme beträgt die Worttaxe 3 \mathcal{J} , die Mindestgebühr 30 \mathcal{J} . Unterscheidungszeichen, Bindestriche und Apostrophe werden nicht gezählt; Punkte, Kommas, Bindestriche und Anführungszeichen zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer. Abkürzungen für besondere Telegramme: (D) Dringend. Solche Telegramme kosten die dreifache Gebühr und werden vor allen anderen Telegrammen expediert. (RP) Antwort bezahlt. (RPD) Dringende Antwort bezahlt. (TC) Vergleichung. (PC) Telegraphische Empfangsanzeige. (PCP) Briefliche Empfangsanzeige mittels Post. (FS) Nachzustellen. (RO) Offen für Bestellung. (MP) Eigenhändig zu befehlen. (XP) Giboten bezahlt. (RXP) Antwort und Bote bezahlt. (XP) (RXP) Gibotenlohn für Ursprungstelegramm und für Antwort bezahlt. Die Zeichen (D), (RP), (TC) u. s. w. zählen als je 1 Wort und sind vor der Aufschrift in Klammern niederzuschreiben.

Die Zulässigkeit der dringenden Telegramme ist durch den Vermerk (D) hinter den Ländernamen angedeutet. Wird eine andere Wortzahl verlangt, so ist sie im Vermerk anzugeben, z. B. (RP 16 Wörter). Die Vorauszahlung darf die Gebühr eines gewöhnlichen Telegramms von 30 Wörtern für denselben Weg nicht überschreiten.

Europäischer Vorfristbereich. Die Wortgebühr beträgt in Deutschland (D) 5 \mathcal{J} , nach Afrika (Westküste) (D) 70 \mathcal{J} bis 10 \mathcal{M} 65 \mathcal{J} , Algerien, Tunis (D) 20 \mathcal{J} , Ägypten (D) 70 \mathcal{J} , Belgien (D) 10 \mathcal{J} , Bosnien-Herzegowina (D) 20 \mathcal{J} , Bulgarien u. Ost-Rumelien (D) 20 \mathcal{J} , Dänemark (D) 10 \mathcal{J} , Frankreich (D) 12 \mathcal{J} , Gibraltar (D) 25 \mathcal{J} , Griechenland (D) 30 \mathcal{J} , Großbritannien und Irland 15 \mathcal{J} , Italien (D) 15 \mathcal{J} , Luxemburg (D) 5 \mathcal{J} , Malta 40 \mathcal{J} , Mexiko (Langer) (D) 40 \mathcal{J} , Montenegro 20 \mathcal{J} , Niederlande (D) 10 \mathcal{J} , Norwegen (D) 15 \mathcal{J} , Osterreich-Ungarn (D) 5 \mathcal{J} , Portugal (D) 20 \mathcal{J} , Rumänien (D) 15 \mathcal{J} , Rußland, europäisches und kaukasches (D) 20 \mathcal{J} , Schweden (D) 15 \mathcal{J} , Schweiz 10 \mathcal{J} , Serbien (D) 20 \mathcal{J} , Spanien (D) 20 \mathcal{J} , Tripolis (D) 65 \mathcal{J} , Türkei (D) 45 \mathcal{J} .

